

An den Vorsitzenden des
Sozialausschusses
Herrn Sandt

Informationsvorlage

zu TOP 3 Sitzung des Sozialausschusses am 23.11.2006

"Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde im Sommer 2006 das "Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser – Alles unter einem Dach" gestartet. Unter einem Mehrgenerationenhaus versteht das Ministerium hierbei Orte, an denen Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Ältere und Hochbetagte sich im Alltag begegnen und treffen können, sich helfen und voneinander lernen können. Das Konzept des Mehrgenerationenhauses ist ein gemeinwesenorientierter Ansatz, der die schwächer werdenden Sozialnetze "Familie" und "Nachbarschaft" stützt und in den Vordergrund rückt (s. dazu auch die angefügte Konzeption des Aktionsprogrammes).

Bis zum Jahr 2010 sollen 439 Mehrgenerationenhäuser in ganz Deutschland entstehen - ein Mehrgenerationenhaus in jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis. Mehrgenerationen**wohnen** zu fördern, gehört nicht zur Zielsetzung des "Aktionsprogrammes Mehrgenerationenhäuser".

Mehrgenerationenhäuser sind als professionelle Dienstleistungsunternehmen zu sehen, die Plattform für die Vermittlung von Leistungen sind, die selbst Dienstleistungen erbringen und die die bestehenden Angebote vernetzen und etablieren. Sie entlasten Familien durch praktische Hilfe z.B. bei der Kinderbetreuung oder Altenpflege, sie bieten Serviceangebote für alle Altersstufen. Gleichrangig mit der Förderung von Ehrenamt und gesellschaftlicher Kompetenz sollen die Mehrgenerationenhäuser auch wirtschaftliche Chancen für Existensgründer bieten. In den Häusern sollen Arbeitsplätze entstehen, indem z.B. Unternehmen oder Läden eröffnet werden, die weitergehende Dienstleistungen wie z.B. Wäsche- oder Einkaufsservice anbieten. Auch Pflegedienste sollen dort ihre Leistungen anbieten können.

Für förderfähige Mehrgenerationenhäuser nach dem Bundesprogramm gibt es bestimmte, **verbindliche** Merkmale:

- ◆ Integration der vier Lebensalter: Die Häuser müssen für alle Generationen offen sein – für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Menschen über 50 und Hochbetagte. Der Austausch der Generationen soll dabei aktiv gefördert werden, Kinderbetreuung soll gegeben sein.
- ◆ Offener Tagestreff mit Cafeteria / Bistro: Es muss eine freundliche, einladende Immobilie mit einem zentralen, offenen Begegnungsbereich vorhanden sein. Das Haus soll ein öffentliches "Wohnzimmer" sein, indem man jederzeit vorbeischaun kann. Es sollen Speisen und Getränke angeboten werden.

- ◆ Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort: Mehrgenerationenhäuser müssen sich als Dienstleistungsunternehmen und Vermittlungsplattform verstehen, eine Infrastruktur für die Vermittlung zur Verfügung stellen und Angebote und potenzielle Interessenten zusammenbringen.
- ◆ Kooperation mit vorhandenen Angeboten und Trägern: Mehrgenerationenhäuser suchen die Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, mit freien Trägern, Freiwilligen – und Arbeitsagenturen, aber auch mit Schulen, Vereinen Initiativen und anderen örtlichen und regionalen Einrichtungen.
- ◆ Einbeziehen der lokalen Wirtschaft: Mehrgenerationenhäuser gehen offen auf Unternehmen zu, sie suchen nach Kooperationsmöglichkeiten und bieten Unternehmen die Chance, sich – nicht nur in finanzieller Hinsicht – für das Gemeinwohl zu engagieren.
- ◆ Neue Wege der Zusammenarbeit: In den Häusern muss es bunte Teams aus Fachkräften und Laien geben, die auf gleicher Augenhöhe zusammenarbeiten sowie eine Mischung aus bezahlten, honorierten und unbezahlten Tätigkeiten.
- ◆ Selbstverständnis im Sinne des Aktionsprogrammes: Das angehende Mehrgenerationenhaus muss ein Modell sein und Neues schaffen.

Das Ministerium gibt Beispiele für verschiedene Prototypen eines Mehrgenerationenhauses an. Mehrgenerationenhäuser können sich aus verschiedenen, bereits bestehenden Einrichtungen entwickeln:

- ◆ Prototyp "Kita plus – Eltern-Kind-Zentrum": hierbei handelt es sich um die Weiterentwicklung einer Kindertageseinrichtung, ähnlich dem in Nordrhein-Westfalen eingeführten und in Meerbusch bereits umgesetzten "Familienzentrum", das zusätzlich um die Möglichkeiten des spontanen Treffens, der Mitarbeit, des gemeinsamen Lernens und Austausches auch für Großeltern und ältere Menschen / Senioren auf der Nachbarschaft erweitert wird.
- ◆ Prototyp "Familienbildung Plus": Familienbildungsstätten entwickeln sich von der klassischen Wissensvermittlung hin zu Zentren des Miteinanders und des Austausches der Generationen.
- ◆ Prototyp: Seniorenbildung- / Seniorentreff Plus: Einrichtungen der Altenhilfe öffnen sich für junge Menschen und organisieren Begegnungen zwischen den Generationen.
- ◆ Prototyp "Kirchengemeinde- / Bürgertreff Plus": Ein Bürgertreff oder eine Kirchengemeinde erweitert das Angebot, sodass sich u.a. die Aspekte Cafébetrieb; stationärer Mittags- und / oder Abendtisch für ältere Menschen, Familien und Schulkinder; Treff der Generationen; Einbindung von professionellen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten sowie Nachbarschaftshilfe wiederfinden.

Diese Auflistung ist nur beispielhaft, auch andere Institutionen können zu Mehrgenerationenhäusern erweitert werden. Das Konzept soll nicht statisch sein sondern ständig weiterentwickelt werden.

Förderung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert in einer ersten Ausschreibungswelle (Antragstellung vom 23.08.2006 bis 20.09.06) bundesweit 50 Mehrgenerationenhäuser. Die zweite Ausschreibungswelle läuft im Jahr 2007.

Ein Mehrgenerationenhaus erhält pro Jahr eine Förderung von maximal 40.000 Euro Festbetragsfinanzierung zunächst für 2 Jahre. Eine Verlängerung erfolgt nach positiver Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle für bis zu max. 5 Jahre Förderhöchstdauer. Danach muss sich das Mehrgenerationenhaus als reiner Dienstleistungsanbieter selbst tragen.

Baumaßnahmen dürfen aus diesen Mitteln jedoch nicht finanziert werden. Neben Sach- und Honorarkosten sollen nicht mehr als die Hälfte der Mittel für Personalausgaben arbeitsvertraglich gebundener Mitarbeiter verwendet werden. Damit soll die Einbindung freiwillig Engagierter umfangreich ermöglicht und gefördert werden.

Eine Servicestelle unterstützt Projekte und Kommunen bei der Planung und Einrichtung der Mehrgenerationenhäuser. Sie berät beim Aufbau verlässlicher Strukturen, hilft bei der Einbindung der lokalen Wirtschaft und kümmert sich um alle Antrags- und Bewilligungsverfahren. Der Aufbau einer Web-basierten Infrastruktur und die Dokumentation der Projekte wird unterstützt. Die Servicestelle berät vor Ort und führt Informationsveranstaltungen durch.

Die Verwaltung empfiehlt, sich städtischerseits nicht an dem Modellprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu beteiligen, weil in Meerbusch das Modell „Familienzentrum“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen bereits erfolgversprechend umgesetzt wird. Ein weiteres, ähnlich gelagertes Projekt in städtischer Trägerschaft würde in Konkurrenz dazu stehen, zudem wären die mit dem Betrieb eines Mehrgenerationenhauses entstehenden Kosten erheblich höher.

Um das in sich jedoch sinnvoll erscheinende Projekt auch in Meerbusch voranzutreiben, sollte den Freien Trägern von Einrichtungen im Stadtgebiet (Kirchengemeinden, Wohlfahrtsverbänden u.ä.) allerdings empfohlen werden, über einen Ausbau in eigener Regie nachzudenken.

In Vertretung

(Hans Mattner-Stellmann)
Beigeordneter